

Covid-19: Überblick über Massnahmen von Bund, Kanton Zürich und Stadt Winterthur

Teil II ab 01.01.2021 / Stand 08.09.2021 (16 Uhr)

Bund: Bundesrat / Parlament / Bundesverwaltung

08.09.2021: Coronavirus: Bundesrat dehnt Zertifikatspflicht aus und startet Konsultation zu neuen Einreisebestimmungen

Ab Montag, 13. September 2021, gilt im Innern von Restaurants, von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie an Veranstaltungen in Innenräumen eine Zertifikatspflicht. Das Zertifikat darf auch von Arbeitgebern im Rahmen von Schutzmassnahmen genutzt werden. Dies hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 8. September entschieden. Damit reagiert er auf die anhaltend angespannte Lage in den Spitälern. Die Massnahme ist bis am 24. Januar 2022 befristet. Der Bundesrat hat zudem zwei Vorlagen in Konsultation geschickt: zur Einreise von nicht-genesenen und nicht-geimpften Personen sowie zum Zugang zum Schweizer Covid-Zertifikat für Personen, die im Ausland geimpft wurden.

Links: [Medienmitteilung](#) / [FAQ Ausweitung Zertifikat](#) / [FAQ Kontrolle Zertifikat](#) / [Übersicht](#) / [Verordnung](#)

01.09.2021: Coronavirus: Mehrheitlich positives Echo zur Ausweitung der Zertifikatspflicht

Die Kantone und die Sozialpartner unterstützen grossmehrheitlich eine allfällige Ausweitung der Zertifikatspflicht, um eine Überlastung der Spitäler zu verhindern. Über die Resultate einer entsprechenden Konsultation wurde der Bundesrat an seiner Sitzung vom 1. September 2021 informiert. Die Zahl der Spitaleinweisungen von Corona-Patientinnen und -Patienten ist weiterhin hoch, hat in der letzten Woche aber nicht mehr zugenommen. Deshalb hat der Bundesrat am 1. September noch keinen Entscheid getroffen. Er kann die Massnahmen zur Entlastung der Spitäler aber jederzeit beschliessen, sollte dies nötig werden.

Link: [Medienmitteilung](#)

01.09.2021 Coronavirus: Zur weiteren Bewältigung der Krise soll das Covid-19-Gesetz zum Teil verlängert werden

An seiner Sitzung vom 1. September 2021 hat der Bundesrat über die mittelfristige Strategie zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie beraten. Dabei hat er festgestellt, dass einige Bestimmungen des Covid-19-Gesetzes zur Bewältigung der Pandemie unter Umständen noch länger gebraucht werden könnten. Er hat darum entschieden, dem Parlament vorsorglich einen Verlängerungsantrag zu stellen.

Link: [Medienmitteilung](#)

01.09.2021 Coronavirus: Bundesrat will Schweizer Tourismus unterstützen

Der Bundesrat hat am 1. September 2021 ein Recovery Programm für den Schweizer Tourismus verabschiedet. Damit soll die Erholung des Tourismus nach der Covid-19-Pandemie vorangetrieben werden. Das Programm ist insbesondere darauf ausgerichtet, die Nachfrage wiederzubeleben und die Innovationsfähigkeit zu erhalten. So soll unter anderem Schweiz Tourismus zusätzliche Bundesmittel erhalten.

Link: [Medienmitteilung](#)

31.08.2021 Sonderausgabe Covid-19 der «Taschenstatistik Kultur in der Schweiz» Bundesamt für Kultur

Mit der «Taschenstatistik Kultur in der Schweiz» stellt das Bundesamt für Kultur (BAK) in knapper und übersichtlicher Form statistische Informationen zur Kultur in der Schweiz zur Verfügung. Die diesjährige Ausgabe fokussiert auf das Berichtsjahr 2020 und zeichnet auf Basis der bereits verfügbaren Zahlen nach, welche einschneidende Auswirkungen die Covid-19-Epidemie auf den Kulturbereich hatte und immer noch hat.

Links: [Medienmitteilung](#), [Taschenstatistik Kultur in der Schweiz](#)

25.08.2021

Coronavirus: Bundesrat startet vorsorglich eine Konsultation zur Ausdehnung der Zertifikatspflicht

Die epidemiologische Entwicklung ist derzeit schwierig einzuschätzen. Steigen die Spitaleinweisungen weiterhin so stark wie zuletzt, kann eine Überlastung der Spitäler bereits in wenigen Wochen nicht ausgeschlossen werden. Der Bundesrat will, wenn nötig, rasch handeln können. Er hat deshalb an seiner Sitzung vom 25. August 2021 entschieden, vorsorglich eine Verstärkung der Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus bis am 30. August bei den Kantonen und Sozialpartnern in Konsultation zu geben. Im Zentrum steht die Ausweitung der Zertifikatspflicht auf Innenbereiche von Restaurants, von Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie auf Veranstaltungen im Innern. Der Bundesrat hat auch entschieden, dass ab dem 1. Oktober die Testkosten für das Covid-Zertifikat nicht mehr vom Bund übernommen werden.

Link: [Medienmitteilung](#)

17.08.2021 Referendum gegen die Änderung vom 19. März 2021 des Covid-19-Gesetzes zustande gekommen

Das Referendum gegen die Änderung vom 19. März 2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid 19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende, Veranstaltungen) ist zustande gekommen.

Link: [Medienmitteilung](#)

11.08.2021 Coronavirus: Bundesrat hält die Schutzmassnahmen aufrecht und ruft die Bevölkerung auf, sich impfen zu lassen

An seiner Sitzung vom 11. August 2021 hat der Bundesrat beschlossen, die geltenden Massnahmen aufrechtzuerhalten. Diese dienen künftig dem Schutz der Spitalstrukturen und nicht mehr der nicht geimpften Bevölkerung. Die Rückkehr zur Normalität ist abhängig von einer massiven Erhöhung der Anzahl Personen, die sich impfen lassen. Die aktuelle Teststrategie als Pfeiler der Pandemiebekämpfung muss weiterverfolgt werden. Ab 1. Oktober 2021 wird das Testen von Personen ohne Symptome nicht mehr kostenlos sein.

Link: [Medienmitteilung](#)

09.07.2021 EU anerkennt Schweizer Covid-Zertifikat

Die EU hat das Schweizer Covid-Zertifikat offiziell als gleichwertig anerkannt. Die Schweiz anerkennt ihrerseits die Zertifikate, die durch die EU- und EFTA-Mitgliedstaaten ausgestellt werden.

Links: [Medienmitteilung](#), [FAQ](#)

08.07.2021: Kulturbesuche in Zeiten von COVID-19: Zuversicht hat zugenommen

Ein Drittel der Schweizer Bevölkerung ist bereit, Kulturbesuche ohne weitere Bedenken wiederaufzunehmen. Dies hat eine Befragung ergeben, die im Auftrag des Bundesamts für Kultur (BAK) und des Generalsekretariats der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (GS EDK) im April 2021 durchgeführt wurde. Die Bevölkerung sehnt sich nach einer Wiederaufnahme von Kulturbesuchen, die Vorbehalte haben deutlich abgenommen. Die Umfrage zeigt auch, dass die Unterstützung des Kultursektors durch die öffentliche Hand auf breite Zustimmung stösst.

Links: [Medienmitteilung](#), [Befragung 3 Bericht](#), [Bericht](#)

30.06.2021: Coronavirus: Geschäftsmieten – Bundesrat nimmt neuen Bericht zur Kenntnis

Der Bundesrat hat am 30. Juni 2021 den zweiten Monitoringbericht Geschäftsmieten zur Kenntnis genommen. Dieser beleuchtet die Entwicklung der Geschäftsmieten infolge der Covid-19-Pandemie in der Schweiz zwischen Herbst 2020 und Mai 2021. Der Bericht basiert auf diversen Umfragen und Studien, welche das Bundesamt für Wohnungswesen BWO in Auftrag gegeben hat. Dabei wurden Kantone, Städte sowie betroffene Betriebe befragt. Der Bericht zeigt unter anderem, dass sich der Anteil der Unternehmen, die mit dem Zahlen der Miete Schwierigkeiten haben, fast vervierfacht hat.

Links: [Medienmitteilung](#), [Auslegeordnung Geschäftsmieten 2](#), [Update Strukturanalyse](#), [2. Monitoring-bericht Geschäftsmieten](#)

30.06.2021: Coronavirus: Bundesrat legt Planung für die nächsten Monate vor

An seiner Sitzung vom 30. Juni 2021 hat der Bundesrat diskutiert, wie sich die Schweiz auf die Herbst- und Wintermonate und einen möglichen Wiederanstieg der Fallzahlen vorbereiten soll. Er hat verschiedene Szenarien sowie seine Überlegungen zum weiteren Vorgehen in einem Bericht festgehalten. Im Zentrum stehen das rasche Entdecken besorgniserregender Virusvarianten, die Weiterführung der Impfkampagne sowie genügend Kapazitäten für das Testen und das Contact Tracing in den Kantonen.

Links: [Medienmitteilung](#), [Bericht des Bundesrates](#), [Verordnung](#)

30.06.2021: Coronavirus: Einführung des datenminimierten «Zertifikats Light»

Anlässlich seiner Sitzung vom 30. Juni 2021 hat der Bundesrat die Verordnung über die Covid-Zertifikate angepasst. Grund für die Verordnungsänderung ist das datenminimierte «Zertifikat Light». Mit diesem haben Inhaberinnen und Inhaber von Covid-Zertifikaten ab dem 12. Juli 2021 die Möglichkeit, eine Zertifikatskopie ohne Gesundheitsdaten zu generieren. Das Zertifikat ist lediglich elektronisch verfügbar und wird nur in der Schweiz anerkannt.

Links: [Medienmitteilung](#), [Verordnung](#), [Erläuterungen zur Verordnung](#)

23.06.2021: Coronavirus: Bundesrat beschliesst weiteren, grossen Öffnungsschritt und erleichtert die Einreise in die Schweiz

Ab Samstag, 26. Juni 2021, werden die Massnahmen gegen das Coronavirus stark reduziert und vereinfacht. So werden unter anderem die Homeoffice-Pflicht und die Maskenpflicht im Freien aufgehoben. Ausserdem können in Restaurants wieder beliebig viele Personen zusammensitzen und Grossveranstaltungen mit Zertifikat ohne Beschränkungen von Kapazität und Anzahl Personen stattfinden. Damit ist der Öffnungsschritt grösser als in der Konsultation vorgeschlagen. An seiner Sitzung vom 23. Juni 2021 hat der Bundesrat zudem die Einreise in die Schweiz erleichtert. Die grenzsanitären Massnahmen konzentrieren sich neu auf Einreisende aus Ländern mit einer besorgniserregenden Virusvariante.

Links: [Medienmitteilung](#) / [Grafik](#) / [Anwendung Covid-Zertifikat](#) / [Covid-19-Verordnung besondere Lage/ Covid-19-Verordnung 3/](#)

23.06.2021: Coronavirus: Bezugsdauer Kurzarbeit wird erhöht und vereinfachtes Verfahren verlängert

Der Bundesrat hat am 23. Juni 2021 die Höchstdauer für den Bezug von Kurzarbeitsentschädigung (KAE) auf 24 Monate erhöht sowie das vereinfachte Verfahren für KAE verlängert. Zudem hat er eine Verlängerung des Anspruchs auf KAE für Lernende sowie Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen und Arbeitnehmende auf Abruf in unbefristeten Arbeitsverhältnissen unter Einführung einer neuen Voraussetzung beschlossen. Die Kantone, die konsultierten Dachverbände der Sozialpartner und die zuständige parlamentarische Kommission befürworten mehrheitlich die beschlossenen Anpassungen. Die entsprechenden Änderungen der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung treten am 1. Juli 2021 in Kraft.

Links: [Medienmitteilung](#) / [Verordnung](#)

18.06.2021: Coronavirus: Bundesrat lanciert wirtschaftspolitische Transitionsstrategie

Der Bundesrat hat am 18. Juni 2021 die Inhalte der wirtschaftspolitischen Transitionsstrategie festgelegt. Er will die Erholung der Wirtschaft mit den bewährten Instrumenten der Standortförderung, der Innovations- und Bildungspolitik sowie der Arbeitsmarktpolitik begleiten. Damit eine langfristige Erholung gelingt, will der Bundesrat darüber hinaus das langfristige Wachstumspotenzial der Schweiz erhöhen.

Link: [Medienmitteilung](#)

18.06.2021 Coronavirus: Geltungsdauer des Corona-Erwerbsersatzes wird verlängert

Die Rechtsgrundlagen für den Corona-Erwerbsersatz sind neu bis zum 31. Dezember 2021 gültig, statt bis zum 30. Juni. Die Anmeldefrist für den Leistungsbezug wurde neu auf den 31. März 2022 festgelegt. Ferner können ab dem 1. Juli 2021 die Beträge künftiger Entschädigungen im Rahmen des Corona-Erwerbsersatzes aufgrund des Einkommens gemäss der Steuerveranlagung 2019 berechnet werden. Diese Anpassungen auf Verordnungsstufe hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 18. Juni 2021 beschlossen.

Links: [Medienmitteilung](#) / [Verordnung](#)

18.06.2021: Coronavirus: Letzte Anpassungen der Härtefallverordnung für besonders betroffene Unternehmen

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 18. Juni 2021 punktuelle Anpassungen an der Härtefallverordnung beschlossen. Mit diesen Änderungen sollen stark betroffenen Unternehmen höhere Unterstützungen zugesprochen werden können. Die Bedürfnisse der Kantone fallen dabei allerdings äusserst unterschiedlich aus. Der Bundesrat erhöht daher erstens die Obergrenze der A-Fonds-perdu-Beiträge zur Unterstützung von kleinen Unternehmen mit hohen Umsatzeinbussen. Zweitens stellt er den Kantonen 300 Millionen Franken aus der «Bundesratsreserve» zur Verfügung, um besonders betroffene Unternehmen zusätzlich zu unterstützen.

Links: [Medienmitteilung](#) / [Verordnung](#) / [Erläuterungen zur Verordnung](#)

11.06.2021: Coronavirus: Bundesrat startet Konsultation zum fünften Öffnungsschritt

Der Bundesrat möchte ab Montag, 28. Juni 2021, unter anderem die Maskenpflicht im Freien aufheben, in Restaurants die Gruppengrösse pro Tisch erhöhen und Discos für Personen mit Covid-Zertifikat wieder öffnen. Läden, Freizeitbetriebe und Sporteinrichtungen sollen ihre Kapazitäten stärker ausnutzen können. Zudem sollen die Regeln für Veranstaltungen vereinfacht und vereinheitlicht werden. Diese und weitere Vorschläge hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 11. Juni 2021 in Konsultation geschickt. Am 23. Juni entscheidet er definitiv.

Links: [Medienmitteilung](#) / [Übersicht Veranstaltungen](#)

11.06.2021: Coronavirus: Anpassung der Massnahmen im Bereich der Kurzarbeitsentschädigung

Angesichts der Verbesserung der epidemiologischen Situation und der vorgesehenen Öffnungsschritte hat der Bundesrat am 11. Juni 2021 eine Anpassung der Massnahmen im Bereich der Kurzarbeitsentschädigung vorgeschlagen. Der ausserordentliche Anspruch für Lernende, Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen und Personen auf Abruf in unbefristeten Arbeitsverhältnissen soll unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden. Der Bundesrat konsultiert nun seine Vorschläge bei den Kantonen, den Sozialpartnern und den zuständigen Kommissionen. Der abschliessende Entscheid erfolgt am 23. Juni 2021.

Link: [Medienmitteilung](#)

26.05.2021: Coronavirus: Öffnungsschritt ab Montag 31.05.

Am 31. Mai 2021 erfolgt ein weiterer Öffnungsschritt. Dabei geht der Bundesrat weiter als in der Konsultation vorgeschlagen, insbesondere bei den Veranstaltungen, den privaten Treffen und den Restaurants. Damit reagiert er auf die verbesserte epidemiologische Lage und die Resultate der Konsultation. Zudem sind neu nicht nur Genesene, sondern auch Geimpfte von der Quarantäne ausgenommen. An seiner Sitzung vom 26. Mai hat der Bundesrat auch entschieden, wann und mit welchen Vorgaben Grossveranstaltungen wieder stattfinden können und wie sie entschädigt werden, wenn sie aus epidemiologischen Gründen abgesagt werden müssen.

Links: [Medienmitteilung](#) | [Übersichtsgrafik](#) | [FAQ](#) | [Verordnung](#) | [Bewilligungskriterien Grossveranstaltungen](#) | [Verordnung Besondere Lage](#) | [Verordnung Publikumsanlässe](#)

26.05.2021: Coronavirus: Bundesrat plant Normalisierung der Wirtschaftspolitik

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 26. Mai 2021 über die Auswirkungen der Öffnungsschritte auf die Wirtschaft diskutiert. Mit der schrittweisen Rückkehr zur Normalität in sämtlichen Wirtschaftsbereichen sollen auch in der Wirtschaftspolitik die ordentlichen und bewährten Instrumente wieder zur

Anwendung kommen. Der Bundesrat sieht dafür eine Transitionsstrategie mit drei Stossrichtungen vor: Normalisierung, Begleitung des Strukturwandels, Revitalisierung. Gleichzeitig will er mit zwei punktuellen Anpassungen der Härtefallverordnung sicherstellen, dass die Kantone besonders betroffene Unternehmen in dieser Übergangsphase angemessen unterstützen können.

Link: [Medienmitteilung](#)

26.5.2021: Arbeitslosenversicherungsgesetz: Bundesrat beschliesst Inkraftsetzung der Änderungen

Der Bundesrat hat am 26. Mai 2021 die Inkraftsetzung der Änderungen im Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) per 1. Juli 2021 beschlossen. Damit werden Bestimmungen zur Kurzarbeitsentschädigung vereinfacht und der administrative Aufwand für Unternehmen reduziert. Er hat auf das gleiche Datum die entsprechende Änderung der Arbeitslosenversicherungsverordnung (AVIV) und die neue ALV-Informationssystemverordnung (ALV-IsV) in Kraft gesetzt.

Link: [Medienmitteilung](#)

19.05.2021 Bundesrat konkretisiert Einsatz des Covid-Zertifikats

Alle Menschen in der Schweiz sollen Zugang haben zum Covid-Zertifikat. Mit diesem Nachweis für geimpfte, genesene und negativ getestete Personen sollen auch Grossveranstaltungen wieder möglich werden und Orte mit erhöhtem Ansteckungsrisiko wie Diskotheken und Clubs wieder öffnen können. Ausserdem dürfte es bei internationalen Reisen verlangt werden. An seiner Sitzung vom 19. Mai hat der Bundesrat den Einsatz des Zertifikats diskutiert und die Stossrichtung für die Konsultation der Kantone, der Sozialpartner und der Parlamentskommissionen festgelegt. Nicht zum Einsatz kommen soll das Zertifikat an alltäglichen Orten, wie im öffentlichen Verkehr, an Schulen, in Läden oder am Arbeitsplatz. Für Restaurants, Kinos oder Veranstaltungen mit weniger als 1000 Personen ist der Einsatz des Zertifikats nicht vorgesehen, soll aber möglich sein.

Link: [Medienmitteilung](#)

12.05.2021: Coronavirus: Bundesrat verabschiedet Strategie für kommende Monate und startet Konsultation zum vierten Öffnungsschritt

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 12. Mai 2021 das 3-Phasen-Modell verabschiedet, das die Strategie für die kommenden Monate festlegt. Ende Mai, wenn alle impfbereiten Risikopersonen geimpft sind, soll von der Schutzphase in die Stabilisierungsphase gewechselt werden und ein vierter Öffnungsschritt erfolgen. Wenn es die epidemiologische Lage erlaubt, sollen ab Montag, 31. Mai, unter anderem Restaurants auch im Innern wieder öffnen können. Bei öffentlichen Veranstaltungen soll die maximale Anzahl Personen erhöht werden. Für Betriebe, die wiederholt testen, wird die Homeoffice-Pflicht in eine Empfehlung umgewandelt. Der Bundesrat schickt diese Vorschläge bei den Kantonen, den zuständigen Parlamentskommissionen und den Sozialpartnern in Konsultation. Er entscheidet am 26. Mai.

Link: [Medienmitteilung](#)

12.05.2021: Anpassungen am Covid-19-Gesetz bei Erwerbsausfallentschädigung und Sport

Der Bundesrat hat am 12. Mai 2021 eine weitere Botschaft zur Anpassung des Covid-19-Gesetzes verabschiedet. Er beantragt dem Parlament, die Grundlage für die Erwerbsausfallentschädigung bis Ende 2021 zu verlängern. Mit dem Fortschreiten der Impfkampagne werden voraussichtlich viele gesundheitspolizeiliche Einschränkungen im Sommer aufgehoben werden können. Die Gesetzesänderungen schaffen die Sicherheit, dass die genannten Hilfen nicht abrupt beendet werden müssen, falls sie dennoch weiterhin benötigt würden.

Link: [Medienmitteilung](#)

12.05.2021: Coronavirus: Höchstdauer für den Bezug von Kurzarbeitsentschädigung wird auf 24 Monate erhöht

Die Höchstbezugsdauer für Kurzarbeitsentschädigung wird auf 24 Monate erhöht. Dies hat der Bundesrat am 12. Mai 2021 beschlossen. Zudem soll das summarische Abrechnungsverfahren verlängert

werden. Der Bundesrat erteilte dem WBF den Auftrag, ihm bis Ende Juni eine entsprechende Verordnungsanpassung zu unterbreiten.

Link: [Medienmitteilung](#)

10.05.2021: Nationaler Kulturdialog: Covid-19-Kulturmassnahmen werden gut umgesetzt

Der Nationale Kulturdialog hat sich an seiner Sitzung vom 10. Mai 2021 zur Umsetzung der Covid-Unterstützungsmassnahmen im Kulturbereich ausgetauscht und den guten Arbeitsfortschritt bei der Behandlung der Gesuche festgehalten. Im Weiteren haben die Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden Empfehlungen für die Bereiche Tanz und Soziale Sicherheit der Kulturschaffenden gutgeheissen.

Link: [Medienmitteilung](#)

07.05.2021: Das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation erstellt bis Ende Juni das Covid-Zertifikat

Das Covid-Zertifikat wird mit der Lösung des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) realisiert. Dies hat das Bundesamt für Gesundheit (BAG) entschieden. Bis Ende Juni 2021 steht das System zur Ausstellung eines fälschungssicheren Covid-Zertifikats für geimpfte, genesene sowie zeitnah negativ getestete Personen auf Wunsch zur Verfügung.

Link: [Medienmitteilung](#)

29.04.2021: Coronavirus: Zusätzliche Nachtragskredite 2021

Der Bundesrat hat an seinen letzten Sitzungen weitere Ausgaben zur Bewältigung der Corona-Pandemie von 614 Millionen Franken beschlossen. Am 28. April 2021 hat er dazu eine Nachmeldung zum Nachtrag I 2021 verabschiedet.

Link: [Medienmitteilung](#)

14. April 2021: Bund lockert Veranstaltungsverbot und öffnet Terrassen

Der Bundesrat führt seine Strategie einer vorsichtigen, schrittweisen Öffnung fort. An seiner Sitzung vom 14. April 2021 hat er einen weiteren Öffnungsschritt beschlossen. Ab Montag, 19. April, sind mit Einschränkungen wieder Veranstaltungen mit Publikum möglich, etwa in Sportstadien, Kinos oder Theater- und Konzertlokalen. Auch sportliche und kulturelle Aktivitäten in Innenräumen sind wieder erlaubt, ebenso gewisse Wettkämpfe. Die Obergrenze bei Innen- liegt bei 50, und bei Aussenveranstaltungen bei 100 Personen – alles unter Vorbehalt der Erfüllung der zusätzlichen Kriterien (siehe Medienmitteilung, Verordnung und FAQ). Restaurants können ihre Terrassen wieder öffnen. Die Lage ist zwar weiterhin fragil, das Risiko einer weiteren Öffnung ist für den Bundesrat aber vertretbar. Bei allen wieder erlaubten Aktivitäten ist das Tragen einer Maske und das Einhalten des erforderlichen Abstands möglich und mit wenigen Ausnahmen auch vorgeschrieben. Ausserdem schreitet die Durchimpfung der Risikogruppen gut voran und das Testen wird laufend ausgedehnt.

Links: [Medienmitteilung](#) / [Verordnung](#) / [FAQ](#) /

31. März 2021: Bund verstärkt Unterstützung für den Kulturbereich

An seiner Sitzung vom 31. März 2021 hat er die Änderungen der Covid-19-Kulturverordnung verabschiedet. Die Kulturschaffenden erhalten rückwirkend Ausfallentschädigungen ab dem 1. November 2020. Ihre Einbussen werden somit ohne Unterbruch ab dem 20. März 2020 gedeckt. Diese Unterstützung wird zudem auf die Freischaffenden (Personen mit befristeten Arbeitsverträgen und häufig wechselnden Arbeitgebern) ausgedehnt. Die Voraussetzungen für die Gewährung von Nothilfe werden ebenfalls gelockert. Die Änderung der Covid-19-Kulturverordnung tritt am 1. April 2021 in Kraft.

Links: [Medienmitteilung](#) / [Verordnung](#) / [Q&A](#) / [Übersicht Ausfallentschädigung](#) / [Übersicht Nothilfe](#)

31. März 2021: Bundesrat passt Härtefallverordnung sowie Verordnung zum Erwerbsausfall an

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 31. März 2021 Änderungen an der Covid-19-Härtefallverordnung sowie an der Covid-19-Verordnung zum Erwerbsausfall beschlossen. Bei der Härtefallhilfe wer-

den insbesondere die Höchstbeträge, der Gründungszeitpunkt, die Beteiligung des Staates an allfälligen Gewinnen der Unternehmen im Jahr 2021 sowie die Dauer des Dividendenverbots angepasst. Gemäss den Änderungen der Covid-19-Verordnung zum Erwerbsausfall können neu indirekt betroffene Selbständigerwerbende und Personen in arbeitgeberähnlicher Stellung ab einem Umsatzrückgang von 30 Prozent (bisher 40 %) Anspruch auf Corona-Erwerbsersatz geltend machen. Gesuche für den bis Mitte 2021 befristeten Corona-Erwerbsersatz können bis spätestens Ende 2021 eingereicht werden. Die angepassten Verordnungen treten am 1. April 2021 in Kraft.

Links: [Medienmitteilung](#) / [Verordnung Härtefallhilfe](#) / [Erläuterungen zur Verordnung](#) / [Verordnung Erwerbsausfall](#)

19. März 2021: Erleichterungen private Treffen, weitere Öffnungen verschoben

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 19. März 2021 entschieden, die Einschränkung für Treffen im Familien- und Freundeskreis in Innenräumen von fünf auf maximal zehn Personen zu lockern. Für weitere Öffnungen ist das Risiko eines unkontrollierten Anstiegs der Fallzahlen derzeit gemäss Bund zu gross, nachdem die Zahl der Infektionen seit Ende Februar wieder zunimmt. Ausserdem sind noch zu wenig Menschen geimpft, um einen starken Anstieg der Hospitalisationen zu vermeiden. Am 14. April will der Bundesrat über das weitere Vorgehen entscheiden. Grundlage für den nächsten Öffnungsschritt bietet das Massnahmenpaket, das er in der Woche zuvor in Konsultation gegeben hatte.

Links: [Medienmitteilung](#) / [Anpassungen Verordnung](#) / [Grafik](#)

19. März 2021: Anpassungen Covid-Gesetz

Die Räte haben in der [Frühjahrssession](#) das Covid-19-Gesetz zum zweiten Mal angepasst und damit auf die Entwicklungen in der Corona-Krise reagiert. Die für die Kultur relevanten Punkte der Gesetzesrevision sind:

- **HÄRTEFALLE:** Das Härtefallprogramm wird von heute 2,5 Milliarden auf neu etwas mehr als 10 Milliarden Franken aufgestockt. Das Parlament hat die Frist für die Unterstützung von Neugründungen von März auf den Oktober 2020 verschoben. Das heisst, dass auch spätere Neugründungen berücksichtigt werden können.
- **SELBSTSTÄNDIGE:** Der Erwerbsersatz für Selbständigerwerbende wird ausgeweitet. Demnach gelten künftig Personen als massgeblich eingeschränkt, die in ihrer Unternehmung eine Umsatzeinbusse von mindestens 30 Prozent im Vergleich zum durchschnittlichen Umsatz in den Jahren 2015 bis 2019 haben (heute gilt 40 %).
- **VERANSTALTUNGEN:** Festivals, Messen und weitere Publikumsanlässe können zusätzlich unterstützt werden. Die Veranstalter können mit einem Gesuch beim Bund die Abgeltung ungedeckter Kosten für Veranstaltungen verlangen, die zwischen dem 1. Juni 2021 und dem 30. April 2022 hätten stattfinden sollen. Der Bund entschädigt jedoch nur Veranstaltungen "von überkantonaler Bedeutung", sofern die Kantone die Hälfte des Ausfalls übernehmen. Die Unterstützung von regionalen und lokalen Veranstaltungen ist Sache der Kantone.
- **BEITRAGSOBERGRENZE:** Die Obergrenze für Beiträge an Kultur und Kulturschaffende wird gestrichen. So vergrössert sich der Spielraum, sollten Nachtragskredite nötig werden. Zudem sollen auch freischaffende Künstler Ausfallentschädigungen erhalten können.
- **KURZARBEIT:** Personen mit tiefen Löhnen erhalten bei Kurzarbeit bis Ende Juni 2021 den vollen Lohn entschädigt (statt nur bis Ende März). Zudem wird die Anzahl Taggelder für versicherte Personen um 66 Taggelder für die Monate März bis Mai 2021 erhöht. Das gilt für alle jene, die am 1. März noch anspruchsberechtigt sind.

Weitere Anpassungen im Gesetz betreffen die A-fonds-perdu-Beiträge für Grossunternehmen, die Unterstützung des Profi-Sports, der Medien und der Kitas sowie politische Aspekte, wie beispielsweise den Impfpass. Die Schweizer Stimmbevölkerung wird am 13. Juni 2021 an der Urne über das Covid-19-Gesetz befinden, da das Referendum dagegen ergriffen wurde.

Links: [SDA-Meldung](#)

19.03.2021: Kurzarbeit

Der Bundesrat hat am 19. März 2021 das vereinfachte Verfahren für Kurzarbeitsentschädigung (KAE) sowie die Aufhebung der Karenzzeit bis am 30. Juni 2021 verlängert. Die entsprechenden Änderungen der Covid-19-Verordnung Arbeitslosenversicherung treten am 1. April 2021 in Kraft.

Links: [Medienmitteilung](#) / [Verordnung](#) / [Bericht](#)

12.03.2021: Konsultation zum zweiten Öffnungsschritt trotz fragiler Lage

Wie am 24. Februar angekündigt hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 12. März 2021 entschieden, einen zweiten Öffnungsschritt in Konsultation zu schicken. Wenn es die epidemiologische Lage erlaubt, sollen ab dem 22. März mit Einschränkungen unter anderem wieder Veranstaltungen mit Publikum, Treffen zu Hause mit zehn Personen sowie sportliche und kulturelle Aktivitäten in Gruppen möglich sein. Restaurants sollen ihre Terrassen wieder öffnen können. Wann und in welcher Form der zweite Öffnungsschritt erfolgen kann, ist aber noch offen. Der Bundesrat entscheidet an seiner Sitzung vom 19. März über das weitere Vorgehen. Er hat zudem definitiv beschlossen, dass der Bund die Kosten aller Schnelltests übernimmt, auch von allen asymptomatischen Personen.

Links: [Medienmitteilung](#)

05.03.2021: Testoffensive

Der Bundesrat will mit einer massiven Ausweitung des Testens die Öffnungsschritte begleiten. Damit mehr getestet wird, schlägt er vor, dass der Bund die Kosten sämtlicher Tests übernimmt. Um die Prävention und Früherkennung von Corona-Ausbrüchen zu verbessern, sollen Unternehmen und Schulen wiederholt Tests durchführen. Unternehmen, die häufig testen, können von der Quarantänepflicht für Kontaktpersonen befreit werden. Zudem will der Bundesrat jeder Person fünf Selbsttests pro Monat gratis abgeben, sobald verlässliche Tests zur Verfügung stehen. Damit alle Personen sich sofort testen lassen können, werden alle Tests in Apotheken oder Testzentren kostenlos sein, auch für Personen ohne Symptome. Die Kosten für diese Ausweitung werden auf über eine Milliarde Franken geschätzt. Der Bundesrat wird nach Konsultation der Kantone am 12. März definitiv entscheiden.

Links: [Medienmitteilung](#) / [Übersicht](#)

24. Februar 2021: Bundesrat beschliesst ersten, vorsichtigen Öffnungsschritt ab 1. März

Ab Montag, 1. März 2021, können Läden, Museen und Lesesäle von Bibliotheken wieder öffnen, ebenso die Aussenbereiche von Sport- und Freizeitanlagen, Zoos und botanischen Gärten. Im Freien sind Treffen im Familien- und Freundeskreis sowie sportliche und kulturelle Aktivitäten mit bis zu 15 Personen wieder erlaubt. Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahre können den meisten sportlichen und kulturellen Aktivitäten wieder nachgehen. Dies hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 24. Februar 2021 nach Konsultation der Kantone entschieden. Der nächste Öffnungsschritt soll am 22. März erfolgen, wenn es die epidemiologische Lage erlaubt.

Links: [Medienmitteilung](#) / [FAQ](#) / [Verordnung](#)

18. Februar 2021: Nationaler Kulturdialog bekräftigt gemeinsames Engagement zugunsten der Kultur in Zeiten von Corona

Im Zentrum der Sitzung des Nationalen Kulturdialogs vom 18. Februar 2021 standen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Kultursektor und die gemeinsam erarbeiteten Unterstützungsmassnahmen. Die Vertreter von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden tauschten sich über die Erfahrungen der ersten Phase der Unterstützungsmassnahmen aus und diskutierten die weiteren Herausforderungen in der Bewältigung der Krise.

Link: [Medienmitteilung](#)

17. Februar 2021: Bundesrat schickt neue Massnahmen in die Konsultation

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 17. Februar 2021 die aktuelle Corona-Situation analysiert. Er schlägt eine vorsichtige, schrittweise Öffnung vor, um dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben wieder mehr Raum zu geben. Gleichzeitig soll eine dritte Erkrankungswelle möglichst verhindert werden. In einem ersten Schritt sollen nur Aktivitäten mit geringem Infektionsrisiko wieder zugelassen werden. Ab dem 1. März sollen Läden, Museen und Lesesäle von Bibliotheken wieder öffnen können, ebenso die Aussenbereiche von Zoos, botanischen Gärten sowie Sport- und Freizeitanlagen. Im Freien

sollen private Veranstaltungen mit bis zu 15 Personen wieder erlaubt sein. Zudem sollen Jugendliche bis 18 Jahre wieder den meisten sportlichen und kulturellen Aktivitäten nachgehen können. Am 1. April soll ein zweiter Öffnungsschritt erfolgen. Vorgesehen wären zum Beispiel, Kultur- und Sportveranstaltungen mit Publikum in eng begrenztem Rahmen wieder zu ermöglichen, ebenso Sport in Innenräumen oder die Öffnung von Restaurantterrassen. Voraussetzung dafür ist, dass die epidemiologische Lage dies zulässt. Der Bundesrat wird nach Konsultation der Kantone am 24. Februar definitiv über den ersten Öffnungsschritt entscheiden.

Links: [Medienmitteilung](#)

17. Februar 2021: Bundesrat beantragt Unterstützung für Unternehmen und Arbeitslose

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 17. Februar 2021 die Botschaft zur Änderung des Covid-19-Gesetzes verabschiedet. Unter anderem unterbreitet er dem Parlament die Grundlage zur Aufstockung des Härtefallprogramms auf 10 Milliarden Franken. Zudem schlägt der Bundesrat eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes vor. Der Bund soll auch 2021 die Kosten der Kurzarbeitsentschädigungen übernehmen. Weiter soll die Anzahl Taggelder für anspruchsberechtigte versicherte Personen für die Monate März bis Mai 2021 erhöht werden. Der definitive Entscheid liegt beim Parlament.

Links: [Medienmitteilung Änderungsentwurf Covid-19-Gesetz](#) [Entwurf Bundesbeschluss Härtefälle Änderungsentwurf Arbeitslosenversicherungsgesetz](#)

17. Februar 2021: Bundesrat beantragt Nachtragskredite (Budget 2021)

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 17. Februar 2021 die Sonderbotschaft über den Nachtrag zum Voranschlag 2021 verabschiedet. Damit unterbreitet er dem Parlament acht Nachtragskredite im Umfang von 14,3 Milliarden Franken für weitere Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie. Der definitive Entscheid liegt beim Parlament.

Links: [Medienmitteilung](#)

05. Februar 2021: Bundespräsident Guy Parmelin empfängt die Tourismusbranche

Bundespräsident Guy Parmelin hat am 5. Februar 2021 zusammen mit Bundesrat Ueli Maurer und Bundesrat Alain Berset Vertreter und Vertreterinnen der Tourismusbranche sowie der Kantone zu einem virtuellen Tourismuskonferenz empfangen. Der Austausch diente dazu, die aktuelle Situation und die weiteren Aussichten für den Tourismus zu analysieren sowie die Massnahmen zur Krisenbewältigung mit Fokus auf die Härtefallmassnahmen zu diskutieren.

Links: [Medienmitteilung](#)

27. Januar 2021: Ausfallentschädigung für Kulturschaffende

Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. Januar 2021 entschieden, die Härtefallhilfe um weitere 2,5 Milliarden Franken aufzustocken. Die dazu notwendige Gesetzesanpassung soll in der Frühjahrs-session 2021 dem Parlament vorgelegt werden. Die Neuauflage der Covid-Solidarbürgschaften soll weiter vorbereitet werden, damit sie bei einer Verschlechterung des Kreditmarktes rasch aktiviert werden könnte. Schliesslich soll der Bund auch 2021 die Kosten der Arbeitslosenversicherung für die Kurzarbeitsentschädigungen übernehmen. Zudem soll die Taggeldbezugsdauer für arbeitslose Personen verlängert werden. Ausserdem soll es Ausfallentschädigungen für Kulturschaffende rückwirkend per 1.11.2020 geben. Der Bundesrat beantragt eine entsprechende Anpassung des Covid-19-Gesetzes beim Parlament. Dieses wird in der Frühjahrs-session darüber beraten.

Links: [Medienmitteilung Härtefallprogramm](#), [Medienmitteilung Ausfallentschädigungen](#)

20. Januar 2021: Massnahmen im Bereich Kurzarbeit werden erweitert

Der Bundesrat hat am 20. Januar 2021 die im Dezember 2020 eingeführten Änderungen des Covid-19-Gesetzes umgesetzt und den bereits bestehenden Massnahmenkatalog im Bereich Kurzarbeit erweitert: Die Karenzfrist wird rückwirkend per 1. September 2020 und bis zum 31. März 2021 aufgehoben. Auch wird die maximale Bezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung (KAE) bei mehr als 85 Prozent Arbeitsausfall von vier Abrechnungsperioden zwischen dem 1. März 2020 und 31. März 2021 rückwirkend aufgehoben. Zudem wird der Anspruch auf KAE auf Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen und Lernende ausgeweitet. Die Anspruchserweiterung gilt bis zum 30. Juni 2021.

Links: [Medienmitteilung](#), [Verordnung](#)

13. Januar 2021: Bundesrat verlängert und verschärft Massnahmen

Der Bundesrat verlängert die im Dezember beschlossenen Massnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus um fünf Wochen. Restaurants sowie Kultur-, Sport- und Freizeitanlagen bleiben bis Ende Februar geschlossen. Der Bundesrat verschärft zudem ab Montag, 18. Januar die nationalen Massnahmen. Einkaufsläden und Märkte werden geschlossen. Ausgenommen sind Läden und Märkte, die Güter des täglichen Bedarfs anbieten. Weiterhin möglich ist auch das Abholen bestellter Waren vor Ort. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, Home-Office überall dort anzuordnen, wo dies aufgrund der Art der Aktivität möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar ist. Wo Home-Office nicht oder nur zum Teil möglich ist, werden weitere Massnahmen am Arbeitsplatz erlassen: Neu gilt zum Schutz von Arbeitnehmenden in Innenräumen überall dort eine Maskenpflicht, wo sich mehr als nur eine Person in einem Raum aufhält. Ein grosser Abstand zwischen Arbeitsplätzen im gleichen Raum genügt nicht mehr. An privaten Veranstaltungen dürfen maximal fünf Personen teilnehmen. Kinder werden auch zu dieser Anzahl gezählt. Menschenansammlungen im öffentlichen Raum werden ebenfalls auf fünf Personen beschränkt.

Links: [Medienmitteilung Bund](#), [Verordnung Verlängerung Massnahmen](#), [Verordnung Verschärfung Massnahmen](#), [Verordnung gefährdete Arbeitnehmer/innen](#), [FAQ](#), [Grafik](#)

Der Bundesrat hat zudem die Bedingungen gelockert, die ein Unternehmen erfüllen muss, um Härtefallhilfe zu erhalten. Unter anderem gelten Betriebe, die seit dem 1. November 2020 insgesamt während mindestens 40 Kalendertagen behördlich geschlossen werden, neu ohne Nachweis eines Umsatzrückgangs als Härtefall. Zudem können neu auch 2021 erfolgte Umsatzrückgänge geltend gemacht werden. Die Obergrenzen für A-fonds-perdu-Beiträge werden auf 20 Prozent des Umsatzes bzw. 750'000 Franken je Unternehmen erhöht. Die Verordnungsänderung erlaubt es, Härtefälle auf breiter Front zu unterstützen. Mehr als die Hälfte der Kantone zahlt bereits im Januar Härtefallhilfen aus, im Februar dürften fast alle Kantone bereit sein.

Links: [Medienmitteilung Bund](#), [Verordnung Härtefallmassnahmen](#), [Erläuterungen zur Verordnung](#), [Erläuterungen zu den Änderungen der Verordnung](#), [Grafik Unterstützungsmassnahmen Wirtschaft](#), [Grafik Anpassungen Härtefallverordnung](#)

Kanton Zürich: Regierungsrat / Kantonsrat / Fachstelle Kultur

27.08.2021: Härtefallprogramm: Vierte Zuteilungsrunde für besonders stark betroffene Unternehmen

Am 31. August beginnt die vierte Runde des Härtefallprogramms. Sie dient der Umsetzung der «Härtefall im Härtefall»-Regelung auch für kleinere Unternehmen mit einem Umsatzrückgang von über 70 Prozent.

Links: [Medienmitteilung](#)

16.07.2021: Grossveranstalter im Kanton Zürich können Antrag für Schutzschirm einreichen

Seit heute Freitag, 16. Juli, können Organisatoren von Publikumsanlässen von überkantonaler Bedeutung für Veranstaltungen im Kanton Zürich beim Amt für Wirtschaft und Arbeit Gesuche für den Schutzschirm stellen. Die Zusicherungen sind an Bedingungen geknüpft und stehen unter Vorbehalt der Rechtskraft des Kantonsratsbeschlusses.

Links: [Medienmitteilung](#), [Info-Seite](#)

15.07.2021: Auftakt zu vierter Runde im Härtefallprogramm

Der Regierungsrat hat das Vorgehen für die vierte Zuteilungsrunde des Härtefallprogramms festgelegt. Es geht um die Umsetzung des Beschlusses des Bundesrates, der Mitte Juni die Regelung des «Härtefalls im Härtefall» auch für kleinere Unternehmen eingeführt und zusätzlich die Verteilung von 300

Millionen Franken an die Kantone in Aussicht gestellt hat. Dieses Geld stammt aus der sogenannten Bundesratsreserve und soll den Kantonen dazu dienen, spezifische Probleme zu lösen.

Links: [Medienmitteilung](#), [RRB](#)

11.06.2021: COVID-19-Impfung: COVID-Zertifikate ab dem 14. Juni verfügbar

Ab dem 14. Juni ist das COVID-Zertifikat im Kanton Zürich verfügbar. Der grösste Teil der Zertifikate für Geimpfte wird automatisch ausgestellt. Genesene können ihr Zertifikat online oder via Impfhotline beantragen. Getestete erhalten ihr Zertifikat ab Ende Juni nach einem negativen PCR-Test direkt zugestellt.

Link: [Medienmitteilung](#)

04.06.2021: Repetitives Testen: Gesundheitsdirektion bietet externe Dienstleistung für das Poolen an

Die Gesundheitsdirektion optimiert das Konzept «Together we test» weiter. Ab sofort können Unternehmen, Schulen und Institutionen ihre Tests durch einen Dienstleister zusammenmischen («Poolen») lassen, wenn dies beispielsweise aus Ressourcengründen in ihrem Betrieb nicht möglich ist. Das Angebot ist kostenlos, weitere Dienstleistungen wie das Poolen direkt im Betrieb sind gegen einen Unkostenbeitrag ebenfalls möglich.

Link: [Medienmitteilung](#)

26.05.2021: Regierungsrat verzichtet ab Juni auf eigene kantonale Covid-19-Massnahmen

Der Regierungsrat hat entschieden, die kantonale Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie nicht zu verlängern. Damit gelten im Kanton Zürich ab Juni ausschliesslich die Bundesregeln. Zudem hat der Kanton die Bewilligungsprozess für Grossveranstaltungen festgelegt,

Link: [Medienmitteilung](#)

21.05.2021: Pandemische Situation erlaubt Lockerungen an Zürcher Schulen

Die Coronapandemie hat die Schulen im Kanton Zürich im vergangenen Jahr herausgefordert. Dank steter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung und eines Pakets an Schutzmassnahmen konnte der Schulunterricht während der gesamten Pandemie aufrechterhalten werden. Zum Ende des Schuljahres lockert die Bildungsdirektion einige der aktuell geltenden Massnahmen.

Link: [Medienmitteilung](#)

20.05.2021: Regierungsrat will sich mit 30 Millionen Franken am Schutzschirm beteiligen

Der Regierungsrat beantragt beim Kantonsrat einen Kredit für die Beteiligung an nicht gedeckten Kosten von Veranstaltern von Publikumsanlässen. Weil die Vorbereitung von Grossveranstaltungen zeit- und aufwändig ist, soll den Organisatoren eine Planungsperspektive geboten werden.

Link: [Medienmitteilung](#), [RRB](#)

07.05.2021: COVID-19-Impfung: Impftermine für alle Personen ab 16 Jahren

Ab dem 7. Mai 2021 ist die Terminbuchung für die COVID-19-Impfung im Kanton Zürich für alle Personen ab 16 Jahren möglich. In Impfzentren und Apotheken sind für Ende Mai und die erste Juni-Hälfte rund 180'000 Termine buchbar. Weitere Termine werden freigeschaltet, sobald die Impfstofflieferungen in den kommenden Wochen zuverlässig eintreffen. Stand 6. Mai 2021 wurden im Kanton Zürich 457'107 Impfungen verabreicht.

Link: [Medienmitteilung](#)

06.05.2021: Kantone ermöglichen schlankeres Verfahren

Am 07.05. öffnet der Kanton Zürich das Gesuchsportal, über das Kulturschaffende für die Phase Februar bis April finanzielle Unterstützung beantragen können. Eine Weiterführung des einfachen, pauschalisierten Zürcher Modells hat der Bundesrat verunmöglicht. Allerdings ist es dem Kanton Zürich gelungen, das Unterstützungsmodell des Bundes zu vereinfachen. Es zahlt sich aus, dass die Kantone ihre grosse Erfahrung mit Vollzugsfragen eingebracht haben.

Link: [Medienmitteilung](#)

20.04.2021: 816 Millionen Franken Härtefallgelder ausbezahlt

Die Finanzdirektion hat die zweite Zuteilungsrunde des Zürcher Corona-Härtefallprogramms abgeschlossen: 4707 Unternehmen haben einen nicht rückzahlbaren Betrag oder ein Darlehen oder beides im Umfang von total 711,8 Millionen Franken erhalten. Zusammen mit der bereits Mitte Februar abgeschlossenen ersten Zuteilungsrunde hat der Kanton Zürich insgesamt 5204 Unternehmen mit 816 Millionen Franken unterstützt. Die Gesuchseingabe für die dritte Zuteilungsrunde beginnt am 21.04.2021.

Link: [Medienmitteilung](#)

16.04.2021: Verlängerung und Anpassung der kantonalen Covid-19-Verordnung

Der Regierungsrat hat die kantonale Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie an die Bundesmassnahmen angepasst und bis Ende Mai dieses Jahres verlängert. Neu sind bei Kundgebungen und Unterschriftensammlungen bis zu 100 Personen zulässig.

Link: [Medienmitteilung](#)

31.03.2021: Der Bundesrat übergeht die Bedürfnisse der Kulturkantone

Das Zürcher Modell der finanziellen Hilfe für Kulturschaffende sorgt für einen besseren Ausgleich zwischen den Kultursparten und verursacht deutlich weniger administrativen Aufwand. Entsprechend enttäuscht ist der Kanton Zürich, dass der Bundesrat eine Fortsetzung des Zürcher Wegs mit seinem heutigen Entscheid verunmöglicht.

Link: [Medienmitteilung](#)

30.03.2021: 85 Prozent der Härtefallgesuche sind behandelt

Die Finanzdirektion des Kantons Zürich hat innerhalb von sechs Wochen rund 580 Millionen Franken an Härtefallhilfe ausbezahlt und 4580 Gesuche gutgeheissen. Damit sind mehr als 85 Prozent der Gesuche behandelt. Die Finanzdirektion konnte so zahlreichen von Corona-Restriktionen direkt betroffenen Unternehmen eine rasche Erleichterung verschaffen. Bundesrat Ueli Maurer zeigte sich ob dieser Bilanz an einer Medienkonferenz in Zürich beeindruckt.

Link: [Medienmitteilung](#)

04.03.2021

Regierungsrat hilft Zürcher Kulturschaffenden rasch und unbürokratisch

Der Kanton Zürich hat die Zürcher Kulturunternehmen und Kulturschaffenden im Jahr 2020 mit insgesamt 60,5 Millionen Franken unterstützt. Für die Zeit von November 2020 bis Januar 2021 hat der Regierungsrat jetzt den Weg freigemacht für unbürokratische, pauschalisierte Ausfallentschädigungen. Der Kanton Zürich erhofft sich vom Bund, dass dieser die massgebliche Covid-19-Kulturverordnung so anpasst, dass sie den besonderen Bedürfnissen der Zentrums Kantone Rechnung trägt und pauschalisierte Ausfallentschädigungen möglich macht.

Link: [Medienmitteilung](#) / [Webseite Fachstelle Kultur](#)

24.02.2021

Kantonale Massnahmen angepasst und verlängert

Der Regierungsrat hat beschlossen, die zusätzlichen kantonalen Massnahmen weiterzuführen und hat deren zeitliche Gültigkeit in Anlehnung an den Bund bis Ende März verlängert. So müssen Take-away um 22 Uhr schliessen. Verkaufsläden müssen sich an die kantonale Sperrstunde von 22.00 bis 06.00 halten. Verboten sind Darbietungen oder Installationen, welche Menschenansammlungen im öffentlichen Raum verursachen. Neu sind Menschenansammlungen sowie politische und zivilgesellschaftliche

Kundgebungen und Unterschriftensammlungen mit mehr als fünfzehn (bisher zehn) Personen im öffentlichen Raum verboten. Es gilt im Kanton Zürich weiterhin ein allgemeines Verbot von Prostitution.

Link: [Medienmitteilung](#) / [Übersicht Massnahmen Kanton Zürich](#)

14.02.2021: Erste Tranche Härtefallgelder wird ausbezahlt

Der Kanton Zürich unterstützt 487 Unternehmen mit einer Härtefall-Entschädigung von insgesamt 103,7 Millionen Franken, knapp drei Viertel davon in Form von nicht rückzahlbaren Beiträgen (à fonds perdu). Dies ist das Ergebnis der Gesuchsprüfungen der ersten Zuteilungsrunde durch die Finanzdirektion. Die Summe entspricht der grössten bisher von einem Kanton ausbezahlten Härtefallhilfe. Die Finanzdirektion wird die Zahlungen am Dienstag auslösen – am Tag nach Ablauf der 60-tägigen Referendumsfrist.

Links: [Medienmitteilung](#)

11.02.2021: Zürcher Modell der Kulturhilfe – politische Entscheide abwarten

Das Bundesamt für Kultur stellt sich gegen das sogenannte Zürcher Modell für ein unbürokratisches Ersatzeinkommen für Kulturschaffende. Ein Gutachten von Staatsrechtler Felix Uhlmann von der Universität Zürich kommt jedoch zum Schluss, dass ein solches Ersatzeinkommen den Vorgaben des Gesetzes durchaus entspricht. Es ist nun an der Politik, über das konkrete Vorgehen zu entscheiden.

Links: [Medienmitteilung](#) / [Gutachten](#)

04.02.2021: Über 800 Anträge für Härtefallhilfe

Die Anmeldefrist für die erste Zuteilungsrunde der Härtefallhilfe des Kantons Zürich ist abgelaufen. Insgesamt sind über das Online-Tool der Finanzdirektion mehr als 800 Gesuche eingegangen. Beantragt wurden 104 Millionen Franken nicht rückzahlbare Beiträge und Darlehen von 48 Millionen Franken. Zurzeit ist die Prüfung der Gesuche im Gange. Verstreicht die 60-tägige Referendumsfrist ungenutzt, ist eine Auszahlung der Beiträge ab Mitte Februar möglich. Für die zweite Zuteilungsrunde beginnt die Anmeldefrist voraussichtlich am 9. Februar und dauert bis 21. Februar.

Links: [Medienmitteilung](#)

25.1.2021: Erweiterung Härtefallprogramm

Der Kantonsrat hat am 25.1.2021 die Erweiterung des Härtefallprogramms für von der Covid-19-Krise betroffene Unternehmen bewilligt (5663). Die Höhe des dafür notwendigen Zusatzkredits beträgt 95 Millionen Franken. Da der bewilligte Zusatzkredit nicht dem Referendum untersteht, kann die zweite Verteilrunde nun rasch angegangen werden.

Links: [SDA-Bulletin](#), [Kantonsratsgeschäft](#)

22.1.2021: Kriterien Härtefall zweite Zuteilungsrunde

Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat – vorbehaltlich der Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat – die Kriterien für die zweite Zuteilungsrunde des Härtefallprogramms beschlossen: Es werden die Bundeskriterien gelten und die Auszahlung der Beiträge wird nicht mehr wie bei der ersten Runde en bloc, sondern unmittelbar nach der Prüfung gemäss der Reihenfolge des Eingangs der Gesuche erfolgen.

Links: [Medienmitteilung](#), [RRB](#)

18.1.2021: Beschleunigung Härtefallprogramm

Die Finanzdirektion beschleunigt das Härtefallprogramm: Das elektronische Eingabeportal für Gesuche ist ab 19. Januar online. Gesuche können bis am 31. Januar eingereicht werden; die Auszahlungen werden nach der Behandlung aller Gesuche erfolgen.

Links: [Medienmitteilung](#), [Gesuchsportal](#)

15.1.2021: Beschluss Ersatzeinkommen (Zürcher Weg)

Der Kanton Zürich will den Entscheid von Bundesrat und Bundesversammlung, dass Kulturschaffende wieder von Ausfallentschädigungen profitieren können, rasch und wirksam umsetzen. Die Vorsteherin der Direktion der Justiz und des Inneren, Regierungsrätin Jacqueline Fehr, hat daher entschieden, dass die Fachstelle Kultur ein neues, einfaches Entschädigungsmodell anwenden soll. Das neue Modell sieht vor, dass Kulturschaffende befristet bis Ende April ein Ersatzeinkommen von monatlich 3840 Franken erhalten – das entspricht 80 Prozent eines angenommenen monatlichen Schadens von 4800 Franken. Von diesen 3840 Franken abgezogen werden alle Zahlungen, die die Kulturschaffenden aus anderen Quellen bekommen. Weitere Informationen folgen Anfang Februar auf der Webseite der Fachstelle Kultur. Gesuche können ab Mitte Februar eingereicht werden. Eingabefrist ist der 28. Februar 2021.

Links: [Medienmitteilung](#), [Webseite Fachstelle Kultur](#)

14.1.2021: Antrag Zugangserleichterung Härtefallprogramm

Der Regierungsrat will das Covid-Härtefallprogramm des Kantons Zürich ergänzen und den Zugang zu Beiträgen erleichtern. Einen entsprechenden Antrag stellt er dem Kantonsrat. Damit reagiert der Regierungsrat auf die Erweiterung des Programms durch den Bundesrat. Insgesamt stünden damit im Kanton Zürich für Beiträge oder Darlehen 350 bis 456 Millionen Franken zur Verfügung. Die Mittel werden zu zwei Dritteln vom Bund und zu einem Drittel vom Kanton finanziert.

Links: [Medienmitteilung](#), [RRB](#)

Stadt Winterthur: Stadtrat / Bereich Kultur

16.07.2021: Corona-Unterstützungspaket für die Kulturstadt

Die Stadt Winterthur hat im Rahmen des «Corona-Unterstützungspakets für die Kulturstadt» die eingereichten Bewerbungen juriert. Insgesamt werden zehn Einzelpersonen und 22 Gruppen oder Organisationen bei ihrem Neustart unterstützt.

Links: [Medienmitteilung](#), [Liste geförderter Vorhaben / Projekte](#)

24.06.2021: «#wintiboost»: Acht Ideen gegen den Corona-Blues

Im Zuge des Ideenwettbewerbes «#wintiboost: Mit Kreativität gegen den Corona-Blues» hat die Stadt acht der insgesamt zwanzig Eingaben prämiert und unterstützt diese mit einer Gesamtsumme von 26 000 Franken. Gross war neben der Bandbreite der eingegangenen Ideen auch die Liste der Projekteingebenden. So finden sich unter den Gewinnerinnen und Gewinnern sowohl bekannte Vereine und Kleinunternehmen als auch Privatpersonen aus Winterthur.

Link: [Medienmitteilung](#),

10.06.2021: Unterstützung für Taxigewerbe und Gastronomiebetriebe

Die Situation bleibt für das Taxigewerbe und die Gastronomiebetriebe in Winterthur infolge der Coronapandemie angespannt. Der Stadtrat hat daher beschlossen, die bisher im Jahr 2021 angefallenen Gebühren für Taxistandplätze um 50 Prozent zu reduzieren und auf die Gebühren für Gastronomiebetriebe mit Aussengastwirtschaften zu verzichten. Mit der vollständigen Öffnung der Restaurants und Bars am 31. Mai 2021 enden diese Unterstützungsmassnahmen.

Link: [Medienmitteilung](#)

28.05.2021: Coronavirus: Mietzinserlass für betroffenes Gewerbe in städtischen Liegenschaften und Entschädigungsregel für Leistungsvereinbarungen

Gewerbetreibenden, die in städtischen Liegenschaften eingemietet sind oder diese im Baurecht nutzen und wegen angeordneter Betriebsschliessungen Umsatzeinbussen erlitten haben, werden die Mietzinse und Baurechtszinse für die Dauer der Einschränkung teilweise erlassen. Sodann regelte der Stadtrat den Umgang mit städtischen Leistungsvereinbarungen. Der Stadtrat hilft diesen Betrieben damit, die Coronakrise zu überstehen.

Link: [Medienmitteilung](#)

06.04.2020: Corona-Unterstützungspaket 2021 für die Winterthurer Kultur

Basierend auf der Auswertung des lokalen Corona-Kultur-Monitorings und in Ergänzung zu den regulären Kulturförderinstrumenten hat die Stadt Winterthur zusammen mit Partnerinnen ein Unterstützungspaket für die Winterthurer Kultur in der Höhe von total 190 000 Franken lanciert. Im Fokus der insgesamt vier Ausschreibungen stehen die Themen Kreation, Transformation, Befähigung und Sichtbarkeit.

Link: [Medienmitteilung](#)

07.01.2021: Mehrkosten Corona

Der Stadtrat hat Mehrkosten im Zusammenhang mit der Coronapandemie im Umfang von 6,3 Millionen Franken für gebunden erklärt. Dabei handelt es sich grösstenteils um Kosten, die aufgrund der vom Bundesrat verordneten Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit der Coronapandemie entstanden sind. Bei keiner der betroffenen Ausgaben bestand ein Spielraum.

Link: [Medienmitteilung](#)